

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)	Betreff:	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel
	Bezug:	Runderlass des MWA vom 29.03.1999 - Az. 245-30-19

1. Antragsteller/in		
	(Name/Bezeichnung)	
	(Vertretungsberechtigte/r)	
Anschrift:		
	(Straße/PLZ/Ort/Kreis)	
	(Gemeindekennziffer)	
Auskunft erteilt:		
	(Tel. (Durchwahl))	(Telefax-Nr.)
Bankverbindung:		
	(Konto-Nr.)	(Bankleitzahl)
	(Bezeichnung des Kreditinstitutes)	
	(Kontoinhaber/Zahlungsempfänger)	

2. Maßnahmebezeichnung	
Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel	
Durchführungszeitraum	
	(von/bis)
Ausbildungsbereich	
(Ausbildungsjahr)	
Anzahl der Veranstaltungen bzw. Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung	
Maßnahmeort:	Gemeindekennziffer:

3. Gesamtkosten	
Lt. beil. Kostenvoranschlag/ Kostengliederung EURO	
Beantragte Zuwendung EURO	

4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20	20	20
	in 1.000 EURO		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3) (Berechnung siehe Anlage)			

5. Erklärungen	
Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass	
5.1	mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
5.2	sie/er zum Vorsteuerabzug berechtigt/nicht berechtigt ist und dies bei den Angaben berücksichtigt hat, soweit sie der Antragstellung zugrunde gelegt sind.
5.3	für die hier beantragte Förderung keine anderweitigen öffentlichen Mittel beantragt wurden bzw. werden.
5.4	die Angaben in diesem Antrag einschließlich der Anlagen vollständig und richtig sind.

6. Anlagen	
Berechnung der beantragten Zuwendung	
(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)

Die Industrie- und Handelskammer bestätigt *	
- dass die überbetrieblich vermittelten Ausbildungsabschnitte in den Ausbildungsbetrieben nicht erbracht werden können/zur qualitativen Verbesserung des Ausbildungsstandards notwendig sind. - dass die überbetriebliche Ausbildungsstätte für die Ausbildung gemäß dem Berufsbildungsgesetz geeignet ist.	
(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)
* bei Anträge der Bauindustrie nicht erforderlich	